

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                 | Sitzung am | Beratung   |
|-------------------------|------------|------------|
| Rat der Stadt Bielefeld | 02.04.2020 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 157 hinsichtlich der Aussetzung/Erstattung von Entgelten und Gebühren vor dem Hintergrund der Corona-Krise**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die von Herrn Oberbürgermeister Clausen, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Ratsfraktion Herrn Fortmeier und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Herrn Nettelstroth am 23.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 157 hinsichtlich der Aussetzung/Erstattung von Entgelten und Gebühren vor dem Hintergrund der Corona-Krise.

**Begründung:**

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW sind getroffene dringliche Entscheidungen dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 157 ist beigefügt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel  
Stadtkämmerer